

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell - Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktidentifikator	Handelsname	Silikatfaserpapier
		Artikelnummer	948 200
		CAS-Nummer	
		EG-Nummer	
		Registrierungsnummer	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	identifizierte Verwendung:	Hitzeschutz- und Isolierprodukt
		Verwendungen von denen abgeraten wird	
Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung			
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)	Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG
		Straße	Solinger Str. 23 - 25
		Postleitzahl/Ort	42857 Remscheid
		Telefon	+49 (0)2191 97 00 -0
		Telefax	
		Technische Büro Verkauf	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44
		E-Mail	Info@huetz-baumgarten.de
		auskunftgebender Bereich	Technisches Büro
1.4	Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz, Tel: +49(0)6131/19240	
	Weitere Angaben	Das Produkt wird als Erzeugnis klassifiziert. Die Bereitstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger Basis zu Informationszwecken.	
2 Mögliche Gefahren			
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der genannten Verordnung.
		Kennzeichnungselemente	
		Hinweis zur Kennzeichnung:	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
2.3	Sonstige Gefahren	Aus der Exposition kann eine geringe mechanische Reizung der Haut, der Augen und des oberen Atemsystems resultieren. Diese Effekte sind für gewöhnlich vorüber gehender Natur. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.	
3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.2	Gemische	Chemische Charakterisierung:	
		erdalkalische Silikatwolle (AES-Wolle) CAS Definition: Erdalkalisches Silikat (AES) bestehend aus Silica (50-82 Gew.-%), Kalzium und Magnesia (18-43 Gew.-%), Alumina und Titan (weniger als 6 Gew.-%) und anderen Oxidspuren. Keines der Bestandteile ist nach der europäischen Richtlinie EURATOM 96/29 radioaktiv. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund der VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.2.2. in Kapitel 3 genannt werden müssen.	
		weitere Angaben	
		Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1 % gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Angaben	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
	Nach Einatmen	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
	Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
	Hautkontakt	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
	Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
	Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Zusätzliche Hinweise:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.	
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
	Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung	siehe Abschnitt 8.
	Informationen zur sicheren Handhabung	siehe Abschnitt 7
	Informationen zur Entsorgung	siehe Abschnitt 13.
7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Hinweise zum sicheren Umgang	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Staubwolken können eine Explosionsgefahr darstellen.
	Weitere Angaben zur Handhabung	
	An einem trockenen Ort aufbewahren.	
	Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit.	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

	Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
	In der Originalverpackung trocken lagern. Beschädigung der Verpackung verhindern. Die Verwendung von wiederverwertbarer Pappe und/oder Folie wird empfohlen. Staubabgabe während des Auspackens reduzieren.
	Zusammenlagerungshinweise: nicht anwendbar
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: An einem trockenen Ort aufbewahren Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit.
7.3	Spezifische Endanwendung Siehe Abschnitt 1
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion 1,25 A (mg/m ³)
	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion 10 E (mg/m ³) / Spitzenbegrenzung: 2(II)
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.
	Schutz- und Hygienemaßnahmen: Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Augen-/Gesichtsschutz: Staubschutzbrille
	Hautschutz/Handschutz Handschutz zum Schutz vor mechanischen Einwirkungen empfohlen. Geeigneter Handschuhtyp: Leder
	Körperschutz: Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
	Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Stauberzeugung-/bildung Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp P2 Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp P1-3 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind zu beachten.
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
9	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Aussehen
	Aggregatzustand: fest
	Farbe: weiß
	Geruch: geruchlos
	pH-Wert: Nicht bestimmt
	Zustandsänderungen
	Schmelzpunkt: > 1400°C
	Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
	Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
	Erweichungspunkt: nicht bestimmt
	Pourpoint: nicht bestimmt

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

	Flammpunkt:	Nicht bestimmt
	Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung
	Explosionsgefahren:	Staubwolken können eine Explosionsgefahr darstellen.
	Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
	Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
	Zündtemperatur:	nicht bestimmt
	Selbstentzündungstemperatur	
	Gas:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
	Brandfördernde Eigenschaften:	keine
	Dampfdruck:	nicht bestimmt
	Schüttdichte:	nicht bestimmt
	Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
	Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
	Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
	Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
	Auslaufzeit:	nicht anwendbar
	Dampfdichte:	nicht anwendbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
	Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar
	Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
	Festkörpergehalt	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

	10.1 Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor
	10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
	10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Kapitel 10.5
	10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze
	10.5 Unverträgliche Materialien	Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.
	10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe reizend Bei anhaltenden Temperaturen über 900°C beginnt dieses amorphe Material mit der Umwandlung in kristalline Phasen.

11 Toxikologische Angaben

	11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	
	Eine Exposition geschieht vorwiegend durch Inhalation oder Nahrungsaufnahme. Künstliche Mineralfasern mit einer ähnlichen Geometrie wie die der Keramikfasern/ASW haben keinerlei Anzeichen dafür gezeigt, von der Lunge und/oder dem Darm zu anderen Organen des Körpers zu wandern. Die in diesem Produkt enthaltenen und entsprechend im Titel aufgelisteten Fasern sind extra dafür entwickelt worden, sind im Lungengewebe schnell aufzulösen. Diese geringe Biobeständigkeit wurde durch viele Studien über AES-Fasern (AES = erdalkalische Silikatfasern) unter Anwendung des EU-Protokolls ECB/TM27 (Rev. 7) bestätigt. Nach der Inhalation auch bei hohen Dosen findet keine Akkumulation auf ein Niveau statt, das das Potential hätte, einen ernsthaften negativen biologischen Effekt zu bewirken.	
	Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reiz- und Ätzwirkung:	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. CMS-Bio Faserprodukte wurden bei Untersuchungen mit anerkannten Methoden als negativ getestet (Richtlinie EWG/67/548, Anhang 5, Methode B4). Wie bei allen künstlichen und bei einigen natürlichen Fasern, kann eine geringfügige Hautreizung, die mit einem Jucken oder in seltenen Fällen bei empfindlichen Hauttypen mit einer leichten Rötung einhergehen, hervorrufen werden. Abweichend von anderen Reizreaktionen wie z.B. als Ergebnis einer Allergie oder chemischen Hautschädigungen werden diese Symptome durch mechanische Effekte verursacht.	
	Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

	Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. In chronischen Lebenszeitstudien war kein expositionsbezogener Effekt festzustellen, der nicht auch mit einem ganz normalen inerten Staub aufgetreten wäre. Subchronische Studien mit höchstmöglichen Dosen erzeugten maximal eine geringe, vorübergehende Reizung. Fasern mit dem gleichen Löslichkeitsverhalten in Lungengewebe haben bei der Injektion in die Bauchhöhle (Peritoneum) von Ratten keine Tumore erzeugt.
	Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	Keine Daten verfügbar
12	Umweltbezogene Angaben	
	12.1 Toxizität:	Das Produkt wurde nicht geprüft
	12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht geprüft
	12.3 Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential
	12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
	12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.
	12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Daten verfügbar
	Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
13	Hinweise zur Entsorgung	
	13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
	Empfehlung:	Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
	Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:	
	Abfallschlüssel Produkt: 101103	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen; Glasfaserabfall
	Abfallschlüssel Produktreste: 101103	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen; Glasfaserabfall
	Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150106	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen
	Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
14	Angaben zum Transport	
	ADR	
	14.1 UN-Nummer:	-
	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
	14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut
	14.4 Verpackungsgruppe:	-
	14.5 Umweltgefahren:	-

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
	ADN	
14.1	UN-Nummer:	-
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut
14.4	Verpackungsgruppe:	-
14.5	Umweltgefahren:	-
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
	IMDG	
14.1	UN-Nummer:	-
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	-
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut
14.4	Verpackungsgruppe:	-
14.5	Umweltgefahren:	-
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
	IATA	
	UN-Nummer:	-
	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	-
	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut
	Verpackungsgruppe:	-
	Umweltgefahren:	-
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht relevant
15	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Verordnungen:	Verordnung (EG) Nr.2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Stoffe: keine
	Zusätzliche Hinweise:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung.
	Nationale Vorschriften:	
	Technische Anleitung Luft I:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0,2$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$
	Anteil:	nicht bestimmt
	Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend
	Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Überarbeitet am: Rev. 1.0, überarbeitet: 21.02.2019

16	Sonstige Angaben
	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

***Daten gegenüber der Vorvision geändert.**

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätsmanagement – Stand: Januar 2021